



*Saxel*  
*W*  
**POLIZEI**  
Hamburg  
*WI*

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
MR-G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK35  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiterin

Datum  
Aktenzeichen

*92/22-050622*

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lüttmelland 2

### 1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Lüttmelland 2

folgendes an:

Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung –Rollstuhlfahrerin–

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 mit dem Zusatz VZ 1044-10 StVO mit der Genehmigungsnummer 16859/2020
- Markieren eines Parkstandes sowie Aufbringen eines Fahrbahnpiktogramms –Rollstuhlfahrersymbol–

Siehe eingereichte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil. *und Foto.*

### 3 Begründung

Auf privatem Grund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines geeigneten Parkstandes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Der Parkstand ist in dieser geeigneten Form an diesem Standort einzurichten.

An der Örtlichkeit wurde bereits in der Vergangenheit ein personengebundener Behindertenparkplatz eingerichtet. Siehe hierzu Az. 035/8V/0345404/2019.

**4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

**5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauasträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

**Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

Ablage